

Eintheilung der ganzen Feuerwehr.

Ordnung ist die erste Bedingung einer guten Feuerwehr und eine richtige Eintheilung ist das einzige Mittel die Ordnung aufrecht zu erhalten. —

Die verschiedenen Arbeiten, die bei einem Brande zu besorgen sind, bedingen eine Eintheilung in folgende 8 Abtheilungen, welche, mit wenig Ausnahmen, unabhängig von einander arbeiten können,

- 1 Abtheilung zur Bedienung der Spritzen und Bubringer,
- 2 " " " " " Handspritzen,
- 3 " der Suttenträger,
- 4 " der Steiger,
- 5 " der Ketter,
- 6 " der Maurer und Bimmerleute,
- 7 " des Aufsichtspersonals,
- 8 Gewaffnete Abtheilung.

Die Größe der einzelnen Abtheilungen ist von den Localverhältnissen und vorhandenen Mitteln so abhängig, daß ein Vorschlag in dieser Richtung unpraktisch wäre, dagegen möchte ich auf die Wichtigkeit der, allerdings sehr schwierigen Vertheilung der Mannschaft in die, für die einzelnen am meisten passenden Abtheilungen, aufmerksam machen.

In die Steiger-Abtheilung, welche oft sehr schwierige Geschäfte zu besorgen hat, dürfen nur gewandte, kräftige und besonnene junge Männer eingereiht werden, welche häufige Uebungen nicht scheuen und sich mit Eifer der Sache widmen, denn der Steigerdienst ist sehr vielseitig und kann nur durch fortgesetzte Uebungen gründlich erlernt werden.

Die überall verbreiteten Turngemeinden kommen diesem Theil des Böschwesens sehr zu statten, denn in denselben findet man die hiezu nöthige Gewandtheit und Eifer, und es

sind durch dieselben schon in vielen Orten Steiger-Abtheilungen gegründet worden.

Wenn in einem Turn-Vereine die Mannschaft für eine Steiger-Abtheilung ausgewählt wird, so sollte vorzugsweise auf Einheimische Rücksicht genommen werden, indem bei häufigem Wechsel der Mitglieder eine gleichmäßige Durchbildung des ganzen Corps nicht möglich ist.

Bei Eintheilung der Retter und Spritzen-Abtheilung muß berücksichtigt werden, daß das Löschen weit wichtiger ist als Retten von Effekten, und daß deshalb der Löschattheilung durch die Retter-Abtheilung nicht zu viele Kräfte entzogen werden dürfen.

In die Retter-Abtheilung eignen sich vorzugsweise Schreiner, Schlosser, Tapezierer und Glaser.

Zu Buttenträger können nur Leute verwendet werden, welche durch ihren Beruf mit diesem Geschäft vertraut sind, z. B. Weingärtner, Bierbrauer, Küfer ic.

Das Aufsichtspersonal besteht aus ältern Bürgern, welche mit den Localverhältnissen genau bekannt sind.

In Orten wo kein Militär ist, wird ein Theil der Bürgerwehr das Absperren des Brandplatzes übernehmen und zur Handhabung der Sicherheitspolizei mitwirken. Dieser Dienst sollte jedoch ausschließlich den ältern Bürgern überlassen werden.



Vom Commando.

Bei Behandlung dieses Gegenstandes muß vor Allem in's Auge gefaßt werden, daß das Commando einer Feuerwehr nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der einer bewaffneten Abtheilung hat, denn während beim bewaffneten Corps nur